

A5 Chancengerechtigkeit und Inklusion braucht Schulsozialarbeit

Antragsteller*in: Frank Dürsch (KV München-Stadt)
Tagesordnungspunkt: 8 Anträge

Antragstext

1 Inklusion im weitergefassten Sinne bezieht sich nicht nur auf die in der UN-
2 Behindertenrechts-konvention besonders angesprochene Gruppe der Behinderten,
3 sondern bedeutet gemeinsame Beschulung von Behinderten und Nichtbehinderten,
4 Schüler mit und ohne Migrationshintergrund, Schüler der unterschiedlichen
5 Milieus, unabhängig davon, ob sie vorübergehend in schwierigen familiären
6 Situationen leben oder nicht. Dafür benötigen die Schulen multiprofessionelle
7 Teams (Schulsozialarbeiter, Psychologen, Sonderpädagogen, Heilpraktiker,
8 Erzieher etc.).

9 Der neugegündet AK Chancengerechtigkeit des Bezirksverband Obb. hat sich auf
10 diesen Inklusionsbegriff verständigt und möchte das folgendet Problem angehen:

11 Schulsozialarbeit trägt durch ihre zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten dazu
12 bei, chancengerechte Bildung und Erziehung zu ermöglichen, insbesondere dann,
13 wenn Lehrkräfte allein dies nicht schaffen könnten. **Alle Schularten werden nach**
14 **wie vor nicht im ausreichenden Maße und ihren Bedarf entsprechend mit**
15 **Schulsozialarbeit versorgt.** Nachhaltige Qualität kann sich nur entfalten, wenn
16 sie unabhängig von der Finanzkraft der einzelnen Kommunen flächendeckend und
17 kontinuierlich sichergestellt wird.

18 Es gibt unterschiedliche Finanzierungsmodelle: Seit die ersten Stellen für
19 Schulsozialarbeiter in Bayern geschaffen wurden. Münchner Hauptschulen waren die
20 Vorreiter, die zusätzliches sozialpädagogisches Personal forderten. Kommunale
21 bzw. von Landratsämtern finanzierte Stellen sind teilweise direkt an Jugendamt
22 verankert, teilweise an Träger vergeben.

23 Das bayerische Modell Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) holt die Leistung der
24 Jugendhilfe an Schulen, bezieht sich allerdings vornehmlich nur auf stark
25 benachteiligte Schüler bzw. Schulen mit entsprechend schwierigem Einzugsgebiet.
26 Erreicht werden zudem nach wie vor nur bestimmte Schultypen vornehmlich
27 Mittelschulen und Förderschulen. Präventiv zu arbeiten ist bei diesem Konzept
28 nichtwirklich vorgesehen. Die Jugendhilfe grenzt sich bewusst von der Schule ab,
29 nicht immer zum Vorteil der Schüler.

30 Gymnasien (auch andere Schularten wie Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen...)
31 sind davon ausgeschlossen bzw. können nach wie vor ausschließlich und äußerst
32 begrenzt auf 10,5 Monate befristetes Personal aus dem dafür bei weitem nicht
33 ausreichenden Etat zur eigenen Bewirtschaftung einstellen. Es sei denn sie
34 ergatterten einige der wenigen von Söder versprochenen Stellen für
35 multiprofessionelle Teams auf die die Schulpsychologen auch spechten. Das Forum
36 Bildungspolitik forderte schon 2004 langfristigen Konzepte für eine
37 kontinuierliche, auf Vertrauensbasis stattfindende pädagogische Arbeit für
38 langfristige Planungen oder gar kontinuierliche Prozesse, um Problemsituationen
39 im Sinne einer präventiven Arbeit im Vorfeld zu erkennen und rechtzeitig zu
40 verhindern.

41 Inklusion ist Aufgabe und damit Herausforderung für alle Schularten und die
42 dafür Verantwortlichen.

43 **Wir fordern:**

44 **Im Zuge der Umsetzung der Inklusion in Bayern sind ausreichend Planstellen für**
45 **alle Schularten verbindlich zur Verfügung stellen.** Bei Bedarf auch mehrere
46 Planstellen orientiert an den Schülerzahlen

47 **Schulsozialarbeit sollte in Verantwortung des Kultusministeriums integriert**
48 **und langfristig abgesichert sein.** Im Kultusministerium wäre eine Fachstelle mit
49 dafür qualifizierten Fachkräften nötig, um die Schulsozialarbeit vor Ort zu
50 unterstützen (z.B. bezüglich Fortbildung, Supervision, Schulentwicklung usw.)
51 und um die Kooperation auf ministerialer Ebene mit dem Sozialministerium zu
52 sichern.

53 **Die Stundentafeln der Schulen enthalten wöchentlich eingeplanten Stunden für**
54 **soziales Lernen** und zeitliche Freiräume für Kooperation zwischen Schülerinnen,
55 Schülern, Lehrkräften und Schulsozialarbeit vorhanden sein.

56 **Die Rolle und der rechtlichen Status der Schulsozialarbeit** bezüglich
57 Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulleitung wird unter Einbeziehung der in
58 diesen Berufsfeld Tätigen definiert

59 **Schulsozialarbeiter nehmen an Konferenzen und Schulentwicklungsprozessen teil**
60 und haben dort Stimmrecht.

61 **Für alle Schularten ist eine stabile, finanzielle Basis für Schulsozialarbeit**
62 **sicherzustellen.** Verzichtet werden sollte auf Projekte sowie
63 Finanzierungsmodelle, die keine 100% Finanzierung sicherstellen, sowie auf
64 befristete Budgetierung gebundene Finanzierungen.

65 □ **Die tarifliche Eingruppierung ist entsprechend dem Aufgabenprofil und der**
66 **qualitativ hochwertigen Arbeit ist zu überarbeiten und mit den Gewerkschaften**
67 **adäquat zu verhandeln.** Im Zuge der Inklusion kommen zusätzliche Aufgaben und
68 Verantwortungen hinzu die von enormem gesellschaftlichem Wert sind.

69 □ **Schulsozialarbeit wird in Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und**
70 **Unterrichtswesen (Bay EUG) verankert.**

Begründung

Seit der Unterzeichnung des Artikel 24 der UN-Konvention und dem ist zum 1. August 2011 in Kraft getreten Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zur Umsetzung der Inklusion in Bayern ist mit Art. 2 Inklusion Aufgabe aller Schularten. Damit erweitern sich die Begründungsmuster für Schulsozialarbeit insbesondere um die Inklusionstheoretische Perspektive.

Dabei ist von einem Inklusionsbegriff auszugehen, der alle Schüler miteinschließt und nicht in „Norm“ale bzw. in Benachteiligte und Beeinträchtigte einteilt. „Wenn wir innerhalb des Regelschulsystems wirksame Lernsituationen für behinderte Menschen schaffen können, so bereiten wir auch für eine für alle Schüler ideale Lernsituation.“ (UNESCO Konsultation 1988 „Getting there“).

Zielgruppe von Schulsozialarbeit sind somit alle Schüler, nicht nur die sogenannten Benachteiligten in Berufung auf §13 SGBVIII. Auch die Paragraphen §§ 1, 11, und 81 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII können als gesetzliche Grundlage hinzugezogen werden. Eine Ergänzung im BayEUG, die die Rolle der Schulsozialarbeit insbesondere in Rahmen der Inklusion für Bayern klärt, fehlt noch.

Dabei kann die spezifische Profession der Schulsozialarbeit eine erweiterte Professionalität zur inklusiven Schule beitragen weil sie - auf Partizipation und Teilhabe ausgerichtet- Schulsozialarbeit den gegenseitigen psychosozialen Annäherungs- und Lernprozess unterstützt, um eine solidarische Kultur des Miteinanders für alle zu verwirklichen.

Weil sie ressourcenorientiert mit den Stärken, die Schüler/innen in sich tragen arbeitet und durch den präventiven Ansatz die Schüler/innen von Anfang an in Blick hat reagiert sie nicht nur als „nachgereichte Spezialhilfe“. Schulsozialarbeit hat neben der Schule auch die Lebenswelt der Schüler im Blick ist örtlich vernetzt und unterstützt ganzheitlich. Zusammen mit dem sozialpädagogischen Personal, integriert im Ganztagschulkonzepte trägt sie zum Gelingen von Ganztagskonzepten bei. Durch einen weiteren professionellen Blickwinkel gibt Schulsozialarbeit wichtige Impulse zum Schulentwicklungsprozess.

Die Lösung des Problems sehen wir daher darin, endlich den Verschiebepbahnhof der Zuständigkeiten (vom Sozial- zum Kultusministerium, vom Land Bayern auf die Kommunen bzw. Landkreise und umgekehrt) zu beenden und eine tragfähige und zukunftsfähige Lösung zu erarbeiten, die zeitnah umzusetzen ist. Nur so wird es gelingen, die spezifische Professionalität der Schulsozialarbeit so einzusetzen, dass sie ihren Beitrag adäquat erbringen kann, um vorhandene Inklusionsbarrieren abzubauen und inklusive sowie chancengerechte Schulen zu ermöglichen.

Seit der Unterzeichnung des Artikel 24 der UN-Konvention und dem ist zum 1. August 2011 in Kraft getreten Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zur Umsetzung der Inklusion in Bayern ist mit Art. 2 Inklusion Aufgabe aller Schularten. Damit erweitern sich die Begründungsmuster für Schulsozialarbeit insbesondere um die Inklusionstheoretische Perspektive.

Dabei ist von einem Inklusionsbegriff auszugehen, der alle Schüler miteinschließt und nicht in „Norm“ale bzw. in Benachteiligte und Beeinträchtigte einteilt. „Wenn wir innerhalb des Regelschulsystems wirksame Lernsituationen für behinderte Menschen schaffen können, so bereiten wir auch für eine für alle Schüler ideale Lernsituation.“ (UNESCO Konsultation 1988 „Getting there“).

Zielgruppe von Schulsozialarbeit sind somit alle Schüler, nicht nur die sogenannten Benachteiligten in Berufung auf §13 SGBVIII. Auch die Paragraphen §§ 1, 11, und 81 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII können als gesetzliche Grundlage hinzugezogen werden. Eine Ergänzung im BayEUG, die die Rolle der Schulsozialarbeit insbesondere in Rahmen der Inklusion für Bayern klärt, fehlt noch.

Dabei kann die spezifische Profession der Schulsozialarbeit eine erweiterte Professionalität zur inklusiven Schule beitragen weil sie - auf Partizipation und Teilhabe ausgerichtet- Schulsozialarbeit den gegenseitigen psychosozialen Annäherungs- und Lernprozess unterstützt, um eine solidarische Kultur des Miteinanders für alle zu verwirklichen.

Weil sie ressourcenorientiert mit den Stärken, die Schüler/innen in sich tragen arbeitet und durch den präventiven Ansatz die Schüler/innen von Anfang an in Blick hat reagiert sie nicht nur als „nachgereichte Spezialhilfe“. Schulsozialarbeit hat neben der Schule auch die Lebenswelt der Schüler im Blick ist örtlich vernetzt und unterstützt ganzheitlich. Zusammen mit dem sozialpädagogischen Personal, integriert im Ganztagschulkonzepte trägt sie zum Gelingen von Ganztagskonzepten bei. Durch einen weiteren professionellen Blickwinkel gibt Schulsozialarbeit wichtige Impulse zum Schulentwicklungsprozess.

Die Lösung des Problems sehen wir daher darin, endlich den Verschiebepbahnhof der Zuständigkeiten (vom Sozial- zum Kultusministerium, vom Land Bayern auf die Kommunen bzw. Landkreise und umgekehrt) zu beenden und eine tragfähige und zukunftsfähige Lösung zu erarbeiten, die zeitnah umzusetzen ist. Nur so wird es gelingen, die spezifische Professionalität der Schulsozialarbeit so einzusetzen, dass sie ihren Beitrag adäquat erbringen kann, um vorhandene Inklusionsbarrieren abzubauen und inklusive sowie chancengerechte Schulen zu ermöglichen.

Seit der Unterzeichnung des Artikel 24 der UN-Konvention und dem ist zum 1. August 2011 in Kraft getreten Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zur Umsetzung der Inklusion in Bayern ist mit Art. 2 Inklusion Aufgabe aller Schularten. Damit erweitern sich die Begründungsmuster für Schulsozialarbeit insbesondere um die Inklusionstheoretische Perspektive.

Dabei ist von einem Inklusionsbegriff auszugehen, der alle Schüler miteinschließt und nicht in „Norm“ale bzw. in Benachteiligte und Beeinträchtigte einteilt. „Wenn wir innerhalb des Regelschulsystems wirksame Lernsituationen für behinderte Menschen schaffen können, so bereiten wir auch für eine für alle Schüler ideale Lernsituation.“ (UNESCO Konsultation 1988 „Getting there“).

Zielgruppe von Schulsozialarbeit sind somit alle Schüler, nicht nur die sogenannten Benachteiligten in Berufung auf §13 SGBVIII. Auch die Paragraphen §§ 1, 11, und 81 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII können als gesetzliche Grundlage hinzugezogen werden. Eine Ergänzung im BayEUG, die die Rolle der Schulsozialarbeit insbesondere in Rahmen der Inklusion für Bayern klärt, fehlt noch.

Dabei kann die spezifische Profession der Schulsozialarbeit eine erweiterte Professionalität zur inklusiven Schule beitragen weil sie - auf Partizipation und Teilhabe ausgerichtet- Schulsozialarbeit den gegenseitigen psychosozialen Annäherungs- und Lernprozess unterstützt, um eine solidarische Kultur des Miteinanders für alle zu verwirklichen.

Weil sie ressourcenorientiert mit den Stärken, die Schüler/innen in sich tragen arbeitet und durch den präventiven Ansatz die Schüler/innen von Anfang an in Blick hat reagiert sie nicht nur als „nachgereichte Spezialhilfe“. Schulsozialarbeit hat neben der Schule auch die Lebenswelt der Schüler im Blick ist örtlich vernetzt und unterstützt ganzheitlich. Zusammen mit dem sozialpädagogischen Personal, integriert im Ganztagschulkonzepte trägt sie zum Gelingen von Ganztagskonzepten bei. Durch einen weiteren professionellen Blickwinkel gibt Schulsozialarbeit wichtige Impulse zum Schulentwicklungsprozess.

Die Lösung des Problems sehen wir daher darin, endlich den Verschiebebahnhof der Zuständigkeiten (vom Sozial- zum Kultusministerium, vom Land Bayern auf die Kommunen bzw. Landkreise und umgekehrt) zu beenden und eine tragfähige und zukunftsfähige Lösung zu erarbeiten, die zeitnah umzusetzen ist. Nur so wird es gelingen, die spezifische Professionalität der Schulsozialarbeit so einzusetzen, dass sie ihren Beitrag adäquat erbringen kann, um vorhandene Inklusionsbarrieren abzubauen und inklusive sowie chancengerechte Schulen zu ermöglichen.

Unterstützer*innen

Markus Büchler, Linda Summer-Schlecht, Saskia Kiehling, Kerstin Celina